

Sehr geehrter Stadtverordnetenvorsteher,

Sehr geehrte Frau Massow,

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem gemeinsamen Antrag eine Informationsveranstaltung im August 2026 für alle Bürger und Bürgerinnen der Stadt Gudensberg und ihrer Ortsteile durchzuführen, um zum vollständigen Planungsstand PV-Freiflächenanlagen und den Abstimmungsdialogen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr



Marcus Erler

und Landesentwicklung, dem Regierungspräsidium Kassel und den Planern zu informieren, wollen wir Transparenz in dem laufenden Planungsprozess der Betreibergesellschaft zur Schaffung eines 115 Hektar großen Solarparks in der Region Gudensberg schaffen. Allein 105 Hektar werden im Gemeindegebiet der Stadt Gudensberg liegen.

Der potenzielle Projektierer - BLG hat in der BPU-Sitzung am 09.06.2026 den aktuellen Planungsstand vorgestellt. Seit Januar 2023 sind gemäß §35 (1) Nr. 8 BauGB Freiflächenphotovoltaikanlagen in einem 200m breiten Streifen beidseits von Autobahnen und mindestens zweigleisigen Bahnstrecken privilegiert. Die Bauordnung sieht nun keine Anwendung eines Zielabweichungsverfahrens aus dem Regionalplan mehr vor. Der Beschluss der

Stadtverordnetenversammlung UND des Zentralausschusses beim Regierungspräsidium zur Eingrenzung der Teilflächen hat somit keine Wirkung mehr. Neue Bauanträge wurden wie folgt gestellt:

Im Januar 2026 wurde der Bauantrag für Holzhausen, im März der Bauantrag für die Gemarkung Dorla gestellt. Die weiteren Bauanträge sollen nach Aussage der BLG in den nächsten 3-4 Monaten gestellt werden; also September/Okttober 2026. Die Gesamtplanung wird sich auf 115 Hektar, 105 Hektar davon in Gudensberg erfolgen. Die BLG hat in ihrer Vorstellung empfohlen eine Informationsveranstaltung erst Ende des Jahres durchzuführen, da dann erst mit einer Entscheidung zum Baurecht gerechnet werden kann.

Der BLG wurde nochmals der Hinweis mitgegeben, mit der Autobahn AG und der Politik in Verbindung mit unserer Bürgermeisterin für einen Weg zu sorgen, der bei einer solch großen Umsetzung für Gudensberg das wichtige Thema Lärmschutz berücksichtigt.

Uns ist wichtig, unsere Mitbürger transparent über die Entwicklung in dem Bauprozess zu informieren.

Der Bau der Anlagen werden trotz einzelner Bauanträge erst erfolgen, wenn gesamtes Baurecht geschaffen wurde. Mit der Inbetriebnahme rechnet der Projektierer im Winter 2028/Frühjahr 2029.

Wir sind also gut beraten unsere Bürger und Bürgerinnen über die Größenordnung und die erneute Planung der BLG zur Umsetzung einer 115 HEKTAR großen PV-Freiflächenanlage zu informieren. Das die BLG das erst tun möchte, wenn Baurecht besteht, ist absolut nachvollziehbar.

Doch: Jeder hier im Raum, der davon spricht, dass man Transparenz in Planungsprozessen schaffen muss, wird mir zustimmen:

Eine faire Information kommt, bevor Baurecht ausgesprochen wurde. Die BLG hat in ihrer Vorstellung bereits davon gesprochen, dass die Materialbestellung erfolgt ist... Damit sollte uns ALLEN deutlich gemacht werden, dass die Umsetzung erfolgt.

Der Investor und auch die Betreiber... gehen weiter mit einer 115 Hektar großen Planung voran... es hat für sie keinerlei Bedeutung, welche Entscheidung hier im Haus oder beim Regierungspräsidium getroffen wurde.

Unsere Bürger und Bürgerinnen sollten Kenntnis von der Größenordnung, der rechtlichen Einschätzung UND der nicht vorhandenen Möglichkeit der Einflussnahme dieses Parlaments haben.

Information - meine Damen und Herren - ist das Einzige, was wir bei diesem Projekt liefern können. Wir als Freie Wählergemeinschaft

Gudensberg fühlen uns dazu deutlich verpflichtet UND ZWAR dann,
wenn die Information da sind ... und das ist JETZT !!!